

Regel-Recht

Änderungen können Konsequenzen haben!

Neu – DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb



Diese DGUV Regel erläutert Gefährdungen und mögliche Schutzmaßnahmen zum sicheren Betrieb von Lastaufnahmeeinrichtungen.

Sie liefert Unternehmern und Unternehmerinnen einen kompakten Überblick bezüglich seiner organisatorischen Pflichten bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und der Auswahl und Qualifizierung von Beschäftigten. Darüber hinaus erhalten Praktiker und Praktikerinnen Hinweise zur sicheren Verwendung und Prüfung von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln.

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/3920/betreiben-von-lastaufnahmemitteln-und-anschlagmitteln-im-hebezeugbetrieb>

Überarbeitet – TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Es wurden strukturelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen. Da keine Anpassungsfristen genannt sind, ist bei bestehenden Lagern kein akuter Handlungsbedarf.



Sobald Sie jedoch Ihr Lager ändern wollen, wird für die Bewertung der Änderung die neue Fassung der TRGS 510 zu Grunde gelegt.

Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird in der neugefassten TRGS 510 gestärkt und hervorgehoben.

Ziehen Sie bei geplanten Änderungen im Lagerbereich für ortsbewegliche Gefahrstoffbehälter Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit zu Rate.

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-510.html>

Regel-Recht

Routine – die Sicherheitsfalle

Die Bildung von Routinen entlastet uns im Alltag. Allerdings schleifen sich nicht nur „gute“ Gewohnheiten ein – wie zum Beispiel vor dem Zu-Bett-Gehen die Zähne zu putzen. Sondern leider gewöhnen wir uns auch das Rauchen an oder gewöhnen uns an Gefahrensituationen, wenn wir ihnen tagtäglich ausgesetzt sind.

Das Problem daran: Die Macht der Gewohnheit verleitet uns dazu, ein bestehendes Sicherheitsrisiko zu unterschätzen – insbesondere die geringen Risiken werden vernachlässigt. Gerade dies sind jedoch die Situationen, in denen Fehler öfter passieren, die wiederum Verletzungen und Unfälle nach sich ziehen.

Dazu kommt, dass jeder Mensch ein persönliches Maß an Risiko hat, das er einzugehen bereit ist. Er schätzt außerdem unbewusst permanent ein, ob eine Situation gefährlich ist oder nicht. Ob er sich sicherheitsgerecht oder sicherheitswidrig verhält, hängt davon ab,

- wie hoch er das mit seiner Handlungsweise verbundene Risikopotenzial einschätzt und
- wie hoch das Risiko ist, das er zu akzeptieren bereit ist.

Dabei spielen seine Persönlichkeit („Hasenfuß“ oder „Draufgänger“), aber auch vorübergehende psychologische Befindlichkeiten (z. B. Wut, Stress) eine Rolle.

70 % der Beschäftigten schätzen die Gesundheitsrisiken an ihrem Arbeitsplatz realistisch ein. 15 % überschätzen sie. Und die restlichen 15 % halten sie für weniger gravierend, als sie sind. **Sie leben besonders gefährlich.** Jeder 2. Unfall geschieht, weil der Verunglückte das Gefahrenpotenzial bei seiner Tätigkeit unterbewertet - **Routine wird zur Falle.**

Ein typisches Beispiel hierfür ist das Gehen. Sehr viele Unfälle – auch sehr viele schwere – entfallen immer noch auf Stolpern, Rutschen und Stürzen (SRS). Dabei gibt es immer wieder schwere Verletzungen, weil Beschäftigte beim Gehen z. B. Eine SMS schreiben oder nicht auf Stolperstellen auf ihrem Weg achten. ... „Was soll denn auf dem Gang über den Hof schon passieren?“



Die meisten Beschäftigten arbeiten an Arbeitsplätzen mit mäßigem Unfallrisiko. Das macht **sicherheitswidriges Verhalten oft akzeptabel**, sowohl für Beschäftigte als auch für Vorgesetzte – vor allem dann, wenn Zeitdruck herrscht.

Lassen Sie die Routine nicht zur Sicherheitsfalle werden - Bleiben Sie achtsam!